

NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNG IN OBERIRDISCHE GEWÄSSER
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

Formloses Antragsschreiben des Bauherrn/Antragstellers oder - falls verfügbar - Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde	<input type="checkbox"/>
Erläuterung (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:	<input type="checkbox"/>
1. Vorhabensträger/Antragsteller, ggf. Angabe zu den Rechtsverhältnissen	<input type="checkbox"/>
2. Vorhabenszweck mit Beschreibung/Erläuterung des Vorhabens	<input type="checkbox"/>
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen:	<input type="checkbox"/>
• Lage, relevante Höhenkoten mit Angabe des Höhenbezugssystems, Schutzgebiete (WSG, FFH, NSG, etc.) Überschwemmungsgebiete	
• Entwässerung Altlasten- oder Altlastenverdachtsfläche	
• Angaben zur Einleitungsstelle mit Flurnummer und Gemarkung, Ost- und Nordwert in UTM-Koordinaten, zum Oberflächenwasserkörper nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (bei sehr großen Bauvorhaben)	
• hydrologische Daten (EZG, MQ, HQ ₁)	
• hydrogeologische Daten (z. B. Baugrundgutachten zur Begründung, warum nicht vorrangig eine Versickerung angestrebt wird, mit Angabe des MHGW)	
• Gewässerdaten für hydraulische und qualitative Bewertung nach DWA-M153	
• Fischereiberechtigte	
• Unterhaltungsverpflichtete des Oberflächengewässers	
4. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen:	<input type="checkbox"/>
• Größe Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/ Dacheindeckung, sowie deren Nutzung (z. B. DTV), Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. auch zu Kühlanlagen oder Abluftreinigungsanlagen auf Dachflächen)	
• geplanten Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu Betrieb und Wartung, Bemessungshäufigkeit, Bemessungs-Drosselabfluss, Notüberlauf	
• Einleitungsmenge in l/s	
5. Auswirkungen des Vorhabens:	<input type="checkbox"/>
• auf Abflussgeschehen	
• auf ökologischen und chemischen Zustand des Oberflächenwasserkörpers (bei sehr großen Bauvorhaben)	
Bewertung (qualitativ und quantitativ) gemäß DWA-Merkblatt M 153 incl. Gesamtbetrachtung aller Einleitungen im betroffenen Gewässerabschnitt (räumlich und rechtlich)	<input type="checkbox"/>
Bemessung des erforderlichen Rückhalteraaumes gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117 samt Angaben des maximal zulässigen Drosselabflusses ins Gewässer gemäß DWA-M 153 Ggf. weitere Nachweise (z.B. DWA A 111, A 166 , M 176)	<input type="checkbox"/>
Bei Planfeststellungsverfahren für Außerortsstraßen: Ermittlung des Chlorideintrags ins Gewässer infolge Tausalzstreuung auf befestigten Straßenflächen	<input type="checkbox"/>

(Fortsetzung s. Rückseite)

NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNG IN OBERIRDISCHE GEWÄSSER
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Übersichtslageplan M 1:50.000 oder M 1:25.000, Grundlage: amtli. topogr. Karte oder GIS	<input type="checkbox"/>
Lageplan des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung/Rückhaltung inkl. Einleitungsstelle im Gewässer M \geq 1:5.000, i.d.R. M 1:2.000 oder M 1:1.000, Grundlage: amtli. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern	<input type="checkbox"/>
Detaillageplan mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtungen sowie Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet M 1:200 oder M 1:100	<input type="checkbox"/>
Bauzeichnungen mit Schnitten der erforderlichen Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drosselbauwerke, des Ableitungsbauwerkes mit Einleitstelle, Wasserspiegellage im Gewässer bei MQ etc. M \geq 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile	<input type="checkbox"/>
Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung:	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

Ist geprüft worden, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist? Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§1 Abs.3 und § 13 WPBV). **Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.**

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 3-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Bei allen Höhenangaben ist das Höhenbezugssystem (DHHN12 oder DHHN2016) anzugeben.